

## **Konzept für die Kontrollprüfung zum Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I**

### **1. Ausgangslage gemäss Laufbahnreglement**

Die Totalrevision des Laufbahnreglements (BGS 413.412) trat am 1. August 2016 in Kraft. In § 31 des Reglements werden die Modalitäten für die Kontrollprüfung festgehalten:

#### **§ 31**

##### **Kontrollprüfung**

<sup>1</sup>In der Kontrollprüfung wird die Sachkompetenz der Schülerin oder des Schülers in den Fächern Deutsche Sprache und Mathematik geprüft.

<sup>2</sup>Für die Zuteilung zu einem der Anforderungsniveaus gelten die für das Übertrittsverfahren definierten Notenwerte (§ 20).

<sup>3</sup>Die Schulleitung der Primarschule leitet das Ergebnis der Kontrollprüfung an die Schulleitungskonferenz weiter.

<sup>4</sup>Fällt das Ergebnis der Kontrollprüfung tiefer aus als die Zuteilungsempfehlung der Klassenlehrperson, geht die Zuteilungsempfehlung vor.

<sup>5</sup>Die Prüfungsmodalitäten richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Dieses Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen, Inhalte, Durchführung und Auswertung der Kontrollprüfung.

### **2. Rahmenbedingungen**

Die geprüften Fächer der Kontrollprüfung sind Deutsche Sprache und Mathematik. Die Kontrollprüfung umfasst beide Fächer und ist in zwei Blöcken von je 90 Minuten zu lösen. Die beiden Bereiche werden mit je einer Note, ausgedrückt in Zehntelsnoten, beurteilt. Anschliessend wird der Notendurchschnitt errechnet. Die Zuteilung richtet sich nach den im § 20 des Laufbahnreglements definierten Notenwerten:

- Anforderungsniveau B: Notenwert tiefer als 4.6
- Anforderungsniveau E: Notenwert 4.6 und höher
- Anforderungsniveau P: Notenwert 5.2 und höher

Pro Schuljahr wird eine kantonale Kontrollprüfung konzipiert, welche nicht auf ein zukünftiges Anforderungsniveau ausgerichtet ist. Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren die gleiche Kontrollprüfung. Die Notenwerte entscheiden über die Zuteilung zu den verschiedenen Anforderungsniveaus.

### **3. Verfahren**

Die Kontrollprüfung stellt einen ausserordentlichen Zwischenschritt im Übertrittsverfahren dar. Sie wird bei Uneinigkeit zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten auf Antrag (Anmeldung) der Eltern hin angewandt. Das Verfahren verläuft wie folgt:

- Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit im Anschluss an das ordentliche Übertrittsgespräch mit der Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion ihr Kind für die Kontrollprüfung bei der Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion und/oder der Schulleitung anzumelden.
- Die Lehrperson leitet die Anmeldung ihrer Schulleitung weiter.
- Die Anmeldung des Schülers oder der Schülerin erfolgt über die Schulleitung zu Händen der kantonalen Aufsichtsbehörde.
- Das Volksschulamt informiert die Erziehungsberechtigten schriftlich über konzeptuelle und organisatorische Einzelheiten.
- Die individuellen Resultate der Kontrollprüfung teilt das Volksschulamt den Schulleitungen der Primarschulen und den Erziehungsberechtigten mit, das Ergebnis der Kontrollprüfung fliesst anschliessend in das ordentliche Empfehlungs- und Übertrittsverfahren ein.
- Die Schulleitungskonferenz erlässt wie bei allen Schülerinnen und Schülern die Übertrittsverfügung mit Rechtsmittelbelehrung (§ 32 Laufbahnreglement).

#### 4. Inhalte und Treffpunkte der Kontrollprüfung

Die Kontrollprüfung in den beiden Fächern beinhaltet folgende Aufgabenfelder:

| Deutsch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Mathematik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Textverstehen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Lesen und Leseverstehen</li> <li>○ Hören und Hörverstehen</li> </ul> </li> <li>• Schreiben <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rechtschreiben (inkl. Zeichensetzung)</li> <li>○ Texte verfassen</li> </ul> </li> <li>• Sprachbetrachtung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wortschatz und Grammatik</li> <li>○ Reflexion über Sprache</li> </ul> </li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arithmetik <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Natürliche Zahlen</li> <li>○ Brüche</li> <li>○ Dezimalbrüche</li> <li>○ Grössen</li> <li>○ Zahlenrätsel</li> <li>○ Folgen</li> </ul> </li> <li>• Sachrechnen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sachtexte</li> <li>○ Tabellen und Grafiken</li> <li>○ Fahrpläne</li> <li>○ Proportionalität</li> </ul> </li> <li>• Geometrie <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Figuren und Flächen</li> <li>○ Geometrische Körper</li> <li>○ Zirkel und Geodreieck</li> </ul> </li> </ul> |

Ausführliche Beschreibung der Inhalte finden sich im Referenzrahmen der Kontrollprüfung ([https://so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Leistungsmessungen\\_und\\_Uebertritt/Uebertritt/referenzrahmen\\_kontrollpruefung.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Leistungsmessungen_und_Uebertritt/Uebertritt/referenzrahmen_kontrollpruefung.pdf)).

Die Aufgaben werden von einem kantonalen Fachteam mit Unterstützung von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern konzipiert und richten sich nach den Treffpunkten für die Kontrollprüfung. Es handelt sich hierbei um Prüfungsaufgaben, die im Regelunterricht bearbeitet worden sind. Es müssen keine Inhalte neu gelernt werden. Für die Bearbeitung der Kontrollprüfung haben die Schülerinnen und Schüler insgesamt 180 Minuten Zeit.

#### 5. Organisation

Die Kontrollprüfung findet am Freitagmorgen der 13. Kalenderwoche statt. Für die beiden Fächer stehen zweimal 90 Minuten Zeit zur Verfügung. Nach Ablauf des jeweiligen Prüfungsblocks werden die Kontrollprüfungen eingesammelt und für die Auswertung bereitgestellt. Zwischen den Prüfungsblöcken gibt es eine Pause von einer halben Stunde. Die Kontrollprüfung wird von Aufsichtspersonen, die von der kantonalen Behörde ernannt werden, beaufsichtigt.

Die Kontrollprüfung findet in kantonalen Räumlichkeiten in Breitenbach, Olten und Solothurn statt. Die Verantwortung für die Durchführung obliegt dem Volksschulamt in Absprache mit den örtlichen Schulleitungen. Für den Transport zum Ort der Kontrollprüfung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Schülerinnen und Schüler, die an der Kontrollprüfung teilnehmen, werden von der jeweiligen Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion für die Kontrollprüfung angemeldet. Sie sind für die Zeit der Kontrollprüfung vom Unterricht dispensiert.

Für die Kontrollprüfung sind folgende Hilfsmittel und Instrumente zugelassen:

- Wörterbuch
- Duden
- Lineal
- Geodreieck
- Zirkel
- Schreibgerät nach Ansage

Allfällige behinderungsbedingte Hilfsmittel werden in gleicher Weise gehandhabt wie in der bisherigen Beschulung in der Primarschule. In der Anmeldung wird darauf hingewiesen.

## **6. Auswertung**

Die Auswertung der Kontrollprüfung erfolgt durch das kantonale Fachteam der Kontrollprüfung, Fachdidaktikern und Fachdidaktikerinnen und geschulten, vom Volksschulamt rekrutierten Lehrpersonen nach zuvor festgelegten Kriterien in der 14. Kalenderwoche.

Die Bewertung in Form von Noten wird den Schulleitungen der Primarschule anschliessend zurückgemeldet. Die ausgewerteten Kontrollprüfungen werden den Schulleitungen der Primarschule zeitnah zugestellt.

Nach Abschluss des Verfahrens (Datum der Verfügung des Übertrittentscheids zuzüglich der Beschwerdefrist von 10 Tagen oder allfälliger Beschwerde) werden die Prüfungen vernichtet.

## **7. Diskrepanz zwischen Ergebnis der Kontrollprüfung und Empfehlung der Lehrperson mit Klassenleitungsfunktion**

Falls eine Diskrepanz besteht, gilt folgende Regelung:

- Fällt das Ergebnis der Kontrollprüfung höher aus als die Zuteilungsempfehlung der Klassenlehrperson, geht die Kontrollprüfung vor.
- Fällt das Ergebnis der Kontrollprüfung tiefer aus als die Zuteilungsempfehlung der Klassenlehrperson, geht die Zuteilungsempfehlung vor.

## **8. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Mitteilung des Kontrollprüfungsergebnisses besteht keine Beschwerdemöglichkeit. Hingegen kann gegen die Übertrittsverfügung der Schulleitungskonferenz innerhalb von 10 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Departement für Bildung und Kultur geführt werden.

Solothurn, 15. Juli 2021

## 9. Schematische Darstellung

